



Polizei-Historische Schutzleute

Berlin e. V. (ca. 200 Jahre Berliner Polizeigeschichte in Uniformen)



BEITRAGSORDNUNG

Vorwort:

Gemäß § 4 der Vereinssatzung wurde der Mitgliedsbeitrag auf der Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) am 07.03.2008 neu geregelt und mehrheitlich beschlossen.

Danach beträgt die Beitragshöhe der Mitglieder, außer Ehrenmitglieder, monatlich € 4,00. Durch die Festlegung eines einheitlichen Mitgliedsbeitrages entfielen alle bisherigen Sonderregelungen, wie Ermäßigungen und Rabatte.

Auf der Vorstandssitzung am 17.03.2008 wurde vom Vorstand die Beitragsordnung entsprechend neu gefasst und einstimmig beschlossen.

Normen:

Der Mitgliedsbeitrag in Höhe von 48,00 € (Jahresbeitrag) ist bis zum 30.04. des laufenden Geschäftsjahres zu entrichten.

- 1) Die Beiträge können bar beim Vorstand eingezahlt oder auf die Bankverbindung

Deutsche Bank (24)
BLZ: 100 700 24

IBAN: DE12 1007 0024 0105 8015 00
Konto-Nr.: 105 801 500

überwiesen werden. Der Einzug im Lastschriftverfahren ist nicht möglich.

Bei Überweisung ist das Datum des Zahlungseingangs maßgeblich.

- 2) Mitglieder, die mit dem Jahresbeitrag oder einem Teil des Beitrages nach dem 30.04. im Rückstand sind, zahlen ab dem 1. Monat eine Mahngebühr von **€ 2,00** pro rückständigen Monatsbeitrag. Gleichzeitig können sie automatisch von allen Aktivitäten der PHSB ausgeschlossen werden.
- 3) Wird der Jahresbeitrag oder der rückständige Teil des Jahresbeitrages nach erfolgter Mahnung nicht innerhalb der gesetzten Frist ausgeglichen, wird der Vorstand das gerichtliche Mahn- sowie das Ausschlussverfahren gemäß Satzung einleiten.

Ausnahmeregelungen behält sich der Vorstand vor. Diese Regelung tritt am 01.01.2009 in Kraft. Grundlage ist der § 4 der Vereinssatzung.